



BUNDESMINISTERIUM
FÜR GESUNDHEIT UND KONSUMENTENSCHUTZ

DR. CHRISTA KRAMMER
Bundesministerin

17. JAN. 1996

GZ 114.140/126-I/D/14/95

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER
Parlament
1017 Wien

XIX. GP-NR
2075 /AB
1996 -01- 17

ZU 2111 /J

Die Abgeordneten zum Nationalrat Gabriela Moser, Freundinnen und Freunde haben am 17. November 1995 unter der Nr. 2111/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Hygiene im Krankenhaus gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Gibt es einen Bundesländer-Vergleich über die Anzahl der jährlichen Krankenhausinfektionen (Erkrankungen und Todesfälle)?
Wenn ja, wie lauten die Zahlen?
2. Was werden Sie unternehmen, damit es zu einer Senkung der Erkrankungen und Todesfälle kommt?
3. In wievielen Spitälern in Österreich gibt es Hygiene-Teams?
4. In welchen Bundesländern wurde die Bildung von Hygiene-Teams noch nicht im Landeskrankenanstaltengesetz verankert?
5. Wie erfolgt derzeit die Ausbildung bzw. Schulung von Mitgliedern der Hygiene-Teams?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Einen derartigen Bundesländer-Vergleich gibt es nicht.

Zu Frage 2:

Seitens meines Ressorts wurden alle Krankenanstalten ersucht, an einer jeweils hausinternen Erfassung nosokomialer Infektionen mitzuwirken. In den Jahren 1993, 1994 und 1995 wurde eine bundesweite Erhebung hinsichtlich Krankheitserregern, die am häufigsten gegen Antibiotika resistent sind, durchgeführt.

Durch diese Befragung, die auch 1996 fortgesetzt wird, werden die Krankenanstalten an die ihnen durch das Krankenanstaltengesetz übertragene Verpflichtung zur internen Qualitätssicherung in der Krankenhaushygiene (im konkreten Fall zur Überwachung von nosokomialen Infektionen) erinnert, da eine Beantwortung der Fragen nur möglich ist, wenn bereits eine Infektionsüberwachung durchgeführt wird.

Weiters wurden für die Krankenanstalten neben Richtlinien auch Übersichten über die verschiedenen Möglichkeiten einer Infektionsüberwachung verfaßt.

Zu Frage 3:

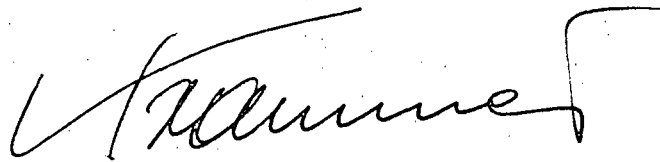
Die Umsetzung der Bestimmung des § 8 KAG hat durch die Landesgesetzgebung zu erfolgen. Eine konkrete Beantwortung dieser Frage ist daher nicht möglich.

Zu Frage 4:

§ 8c KAG in der Fassung der Novelle BGBl.Nr. 801/1993, der für bettenführende Krankenanstalten die Bildung von Hygiene-Teams vorsieht, wurde bislang im Burgenland, in Niederösterreich, in Oberösterreich, in der Steiermark, in Tirol und in Vorarlberg nicht umgesetzt.

Zu Frage 5:

Die Ausbildung erfolgt auf freiwilliger Basis. Es gibt für Hygienefachkräfte wie auch für Hygienebeauftragte-Ärzte entsprechende Kurse und Seminare, die vorwiegend von den Hygieneinstituten der Universitäten bundesweit in ausreichendem Maß angeboten werden.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Kammer', written in a cursive style.